

KIRCHE SEIN, DIE BEZIEHUNG STIFTET

FINANZBERICHT 2018 FÜR DAS BISTUM MÜNSTER

**KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MÜNSTER



Inhalt

- 5** **Vorwort von Generalvikar Dr. Norbert Köster**
- 6** **„Wir geben unserer Ehe eine Chance“**
Ehe-, Familien- und Lebensberatung hilft bei Beziehungsproblemen
- 8** **Immer ein offenes Ohr haben**
Anja Ruffer ist als Leitende Pfarrsekretärin in Dülmen
Ansprechpartnerin für die Menschen in der Pfarrei St. Viktor
- 10** **„Wir können einfach immer Fragen stellen“**
Beziehungspflege zwischen Schülern und Junggebliebenen an der
Seniorenschule am Fürstenberg-Gymnasium in Recke
- 12** **Das Bistum Münster im Überblick (NRW-Teil)**
- 13** **Einordnung von Finanzdirektor Ulrich Hörsting**
- 14** **Was immer wieder gefragt wird**
- 14** Warum gibt es im Bistum Münster zwei Haushalte?
- 14** Was ist der Unterschied zwischen einem Haushaltsplan und einer Bilanz?
- 14** Was ist die Kameralistik?
- 14** Was ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)?
- 15** Warum NKF und nicht HGB?
- 17** Was ist der Kirchensteuerrat?
- 17** Was ist der Bischöfliche Stuhl?
- 18** **Eröffnungsbilanz Bistum Münster (NRW-Teil) zum 1. Januar 2018**
- 20** **Informationen zur Eröffnungsbilanz**
- 23** **Der Haushaltsplan des Bistums für 2018**
- 26** **Demografischer Wandel – ein Aspekt des notwendigen Kulturwandels**
- 28** **Der Bischöfliche Stuhl – Bilanz und Haushaltsplan**
- 28** Bistum oder Bischöflicher Stuhl?
- 28** Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum 31. Dezember 2017
- 29** Der Haushaltsplan des Bischöflichen Stuhls 2018
- 30** **Impressum**

Liebe Leserinnen und Leser,

„Kirche sein, die Beziehung stiftet“

Wie kann man einem Finanzbericht – und dazu noch dem ersten, den das Bistum Münster in dieser Form vorlegt – diesen Titel geben, werden Sie vielleicht fragen? Augenwischerei, wo es doch vor allem um harte Fakten, um Geld, um Einnahmen und Ausgaben, um Aktiva und Passiva gehen soll? Aus meiner Sicht ist der Titel keine Augenwischerei. Denn mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen zeigen, was wir mit Ihrem Geld tun. Die allgemeine Antwort ist die, dass wir es vor allem in den Aufbau und in die Pflege von Beziehungen investieren wollen und werden. Wir wollen, so heißt es in einem Grundlagenpapier, das wir zu Beginn des Jahres veröffentlicht haben, „im Bistum Münster eine Kultur der Beziehung fördern, die im Geiste Jesu ist.“

Dabei geht es zum einen um die internen Beziehungen zwischen den verschiedenen katholischen Einrichtungen und Rechtsträgern in unserem Bistum. Vor allem geht es aber um die Beziehungen, die wir mit Menschen pflegen wollen – gerade auch mit Fernstehenden und Suchenden. Schließlich und in erster Linie geht es auch und gerade darum, es zu ermöglichen, dass Menschen in Beziehung zu Gott treten. Wir wollen in Zukunft noch stärker als bisher Kirche



sein, die nicht als abgrenzend und ausgrenzend erlebt wird, sondern als beziehungsstiftend und beziehungsfördernd.

In einem Finanzbericht können wir nur sehr beispielhaft erzählen, wie wir das auch heute schon tun. „Wir“ meint damit nicht einfach eine wie auch immer zu definierende „Amtskirche“. „Wir“ meint alle diejenigen Menschen, die mit ihren jeweiligen Talenten dazu beitragen, dass die katholische Kirche im Bistum Münster eine Kirche der Beziehung ist. Diesen unzähligen Menschen gebührt mein aufrichtiger Dank und meine Anerkennung. Einschließen möchte ich ausdrücklich auch jede einzelne und jeden einzelnen, die/der mit ihrer/seiner Kirchensteuer dazu beiträgt, dass wir in der Lage sind, das zu tun, was wir tun.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Köster'.

Norbert Köster, Generalvikar

„Wir geben unserer Ehe eine Chance“

EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG HILFT BEI BEZIEHUNGSPROBLEMEN

Es war kurz vor Weihnachten, als für Elisabeth Müller (Name geändert) ihre bis dahin heile Welt zusammenbrach. Nach 19 gemeinsamen Jahren, davon zwölf als Ehepaar, erklärte ihr Mann, dass er sich für eine andere Frau interessiere. Schock, Trauer und Enttäuschung überkamen sie, das Geständnis traf sie völlig unvorbereitet. „Dabei hatte er schon seit zwei Jahren Zweifel an unserer Beziehung. Und ich habe nichts gemerkt“, berichtet sie. Der Lichtblick: Ihr Mann schlug vor, gemeinsam zur Eheberatung zu gehen. „Ich habe im Internet danach gesucht, so bin ich auf die EFL gestoßen“, erinnert sich Elisabeth Müller.

VON ANFANG AN EIN GUTES GEFÜHL

EFL, das ist die Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster. Rund 11.500 Menschen haben im Jahr 2017 eine der 32 Beratungsstellen (oder die virtuelle Online-Beratungsstelle) aufgesucht. Knapp 40.300 Beratungsstunden kamen so zusammen. Etwa die Hälfte der Beratungen wurde in Form von Einzelgesprächen geführt, jede dritte war ein Paar- oder Familiengespräch – so wie das zwischen dem Ehepaar Müller und Irmgard Bollen-Marx, die zum Team der EFL-Beratungsstelle Goch gehört. „Ich hatte von Anfang an ein gutes Gefühl“, erinnert sich Müller, „nach dem ersten Telefonat konnten wir direkt am selben Nachmittag zum ersten Gespräch kommen. Das hat uns sehr geholfen.“ Da hatte auch das Glück mitgespielt, denn just an diesem Nachmittag war ein anderer Beratungstermin kurzfristig abgesagt worden. „Sonst muss man meistens wenige Wochen bis zum ersten Termin warten“, sagt Bollen-Marx. In besonders akuten Fällen würden aber alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ein schnelleres Treffen zu ermöglichen.

Sie sei gemeinsam mit ihrem Mann zur Beratungsstelle gefahren, erinnert sich Elisabeth Müller. Und

sie seien sich schnell einig gewesen, dass Irmgard Bollen-Marx die richtige Beraterin ist. „Das ist sehr wichtig“, erklärt die EFL-Expertin, „wenn es Vorbehalte gegen den Berater gibt, dann ist das eine schlechte Voraussetzung.“ Bei den Beratungen gibt es klare Regeln, oft müssen die Partner lernen, wieder miteinander zu reden und einander zuzuhören. Da ist es hilfreich, einer neutralen Person gegenüber zu sitzen. „Wir haben auch mit unseren Freunden und Familien gesprochen“, sagt Müller, „aber die sind natürlich meist parteiisch. Und Freunde sind nicht unendlich belastbar.“

Ein Satz, den Stephan Billen, Leiter der EFL in Kleeve, Goch und Emmerich, bestätigt. „Wenn man mit Freunden die ganze Zeit über Probleme redet, dann kann sie das sehr belasten. Wir sind als Berater geschult, damit umzugehen. Doch man merkt immer wieder, dass einige Klienten nicht alles erzählen, weil sie uns das nicht zumuten wollen. Mit der Zeit gewinnen sie dann Vertrauen und öffnen sich weiter.“ Die Berater haben gelernt, die Probleme ihrer Klienten nicht allzu nah an sich heran zu lassen, außerdem haben sie einmal im Monat eine Supervision, die bei der Verarbeitung der Emotionen hilft.

Insgesamt sieben Mal haben sich die Eheleute Müller mit Bollen-Marx zusammengesetzt, damit sind sie unter dem Durchschnitt von zehn Beratungsgesprächen geblieben. Dabei erlebten sie Höhen und Tiefen, wie Elisabeth Müller berichtet: „Bei der ersten Sitzung sollten wir anhand einer Skala sagen, wie groß wir die Chance sehen, dass unsere Partnerschaft hält.“ Das sei in den folgenden Sitzungen immer wieder abgefragt worden. „Ich war selber überrascht, dass sich unsere Einschätzungen manchmal fast ins Gegenteil verkehrten“, blickt sie zurück.

Für die Müllers stand am Ende fest: „Wir versuchen



Wie sich Paare aktuell in ihrer Beziehung fühlen, können sie in der EFL spielerisch mit Figuren darstellen.

es noch einmal und geben unserer Ehe eine Chance.“ Bei der EFL haben sie gelernt, sensibler zu sein und mehr auf die Stimmung des Partners zu achten – und darauf einzugehen.

DIE BERATUNG IST KOSTENLOS

„Die Beratung hat uns geholfen“, sagt Elisabeth Müller. „Sehr gut gefallen“ habe ihr – nicht aus finanziellen, sondern eher aus emotionalen Gründen – zudem ein großer Unterschied zu anderen Beratungsanbietern: „Ich habe mich informiert, überall stehen direkt die Kosten pro Stunde. Bei der EFL ist die Beratung kostenlos, am Ende kann man dann etwas spenden – jeder so viel, wie er kann und möchte.“

Die EFL wird zu 67,3 Prozent vom Bistum finanziert, 28,4 Prozent stammen aus kommunalen und Landesmitteln. Zudem gibt es Einnahmen aus Spenden, Drittmitteln und von Kirchengemeinden. 83,9 Prozent der Gelder werden für Personalkosten aufgewendet.

Weitere Informationen gibt es auf der Seite www.ehefamilieleben.de im Internet. Dort gibt es zudem ein besonders niederschwelliges Angebot, auf das Billen hinweist: die Online-Beratung. „Über die Homepage kann man sich anonym bei uns melden, an Wochentagen geben wir in der Regel innerhalb von 48 Stunden eine Antwort“, erklärt er. Neben einer Mailberatung sind auch Einzel- und Gruppenchats möglich. Dort gilt das gleiche Prinzip wie bei allen Beratungen: Die EFL hilft den Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, sexuellen Orientierung oder Religion.



Holzfiguren stehen für die Mitglieder der Beziehungsgeflechte Paar und Familie.



Sich gegenseitig wieder zuhören, darauf komme es an, erklärt Irmgard Bollen-Marx vom Team der EFL-Beratungsstelle Goch. Das (neu) zu lernen sei eine Grundlage der Beziehungsarbeit.

Immer ein offenes Ohr haben

ANJA RUFFER IST ALS LEITENDE PFARRSEKRETÄRIN IN DÜLMEN ANSPRECHPARTNERIN FÜR DIE MENSCHEN IN DER PFARREI ST. VIKTOR

An diesem ganz normalen Dienstag steht wieder Einiges auf der To-Do-Liste: Die Abrechnung für das letzte Fest der Messdiener kontrollieren, die Gottesdienstzeiten auf der Webseite aktualisieren, Telefonanrufe entgegennehmen und zwischendurch noch die Anmeldungen für die Hardenbergwallfahrt abwickeln – im Büro von Anja Ruffer gibt es kaum eine ruhige Minute. „Einen geregelten Tagesablauf kann man im Pfarrbüro nicht planen – aber das ist ja auch das Tolle an meinem Job“, sagt Anja Ruffer, Leitende Pfarrsekretärin in Dülmen St. Viktor.

Sechs Kirchtürme gehören zur Pfarrei, die Ruffer betreut: St. Viktor, St. Joseph, St. Agatha Rorup, St. Antonius Merfeld, St. Mauritius Hausdülmen und St. Jakobus Karthaus. Ruffer ist erste Ansprechpartnerin für die Kolleginnen aus den Pfarrbüros, den Kirchenvorstand und die Seelsorger. „Aber natürlich bin ich vor allem Ansprechpartnerin für die Anliegen der Menschen in unserer Pfarrei“, betont sie.

DÜLMENERIN DURCH UND DURCH

Seit 2012 ist Ruffer im Pfarrbüro, vor der Familienzeit hat die gelernte Kauffrau für Bürokommunikation in einem großen Unternehmen gearbeitet. Die 47-Jähri-

ge ist Dölmenerin durch und durch: Sie ist hier aufgewachsen und auch ihr Mann ist Dölmener. Gemeinsam mit ihrem 18-jährigen Sohn und der 21-jährigen Tochter wohnt sie in Dölmnen. Ruffer ist in der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) aktiv und hat bereits einige Ferienlager für die Dölmener Kinder organisiert. „In unserer Gemeinde findet unglaublich viel Gemeinschaft statt“, erzählt sie. Sie selbst sei immer gerne ins Pfarrbüro gegangen: „Hier hatte immer jemand ein offenes Ohr und man ist immer freundlich aufgenommen worden. Ich habe schon lange gedacht: im Pfarrbüro arbeiten, das wäre was für mich“, erinnert sie sich und blättert gleichzeitig in der Unterschriftenmappe, die unbedingt noch abgearbeitet werden muss.

Paul Frerich kommt ins Pfarrbüro. Er ist Mitglied im Kirchenvorstand und der vom Pfarrer Beauftragte für Verwaltungsaufgaben. „Da muss ich mal eben gratulieren, er hatte am Samstag Geburtstag“, sagt Ruffer und springt auf. Mit der linken Hand schnappt sie sich die Unterschriftenmappe und bringt sie Frerich. Kaum sitzt sie wieder an ihrem Schreibtisch, steckt eine ihrer Kolleginnen den Kopf ins Büro, sie sei gerade in der Nähe gewesen. „Sollen wir eben noch mal zusammen auf deinen Urlaubsantrag gucken?“, bittet Ruffer.

Eine wichtige Eigenschaft einer Pfarrsekretärin sei, dass sie immer ein offenes Ohr habe. „Und Diskretion ist unseren Job wichtig“, sagt Ruffer. Es kämen auch immer mal wieder Menschen in das Büro, die auf Hilfe angewiesen seien.

Ruffers Kollegin Petra Hagemann sitzt im Front Office und versucht, das Größte schon einmal abzuarbeiten. „Sie ist die erste Ansprechpartnerin und fängt vorne schon mal Einiges ab“, erklärt Ruffer. Da klingelt das Telefon. „Claudias Schwester, oder? Mit der Marion bin ich ja zur Schule gegangen. In Ordnung,

Persönlich, per E-Mail oder auch am Telefon – Anja Ruffer ist als leitende Pfarrsekretärin Ansprechpartnerin für alle Anliegen der Gemeindemitglieder.



ich nehme euch in die Liste auf“, bespricht Ruffer. Anja Ruffer kennt die Dülmener und die Dülmener kennen sie. „Es gehört auch dazu, dass ich im Supermarkt angesprochen werde“, erzählt sie. In dem Moment kommt eine Frau herein und möchte noch zwei Tickets für die Hardenbergwallfahrt kaufen. Ruffer nimmt sie in Empfang: „Frau Tönnies, wieder für Sie und Ihre Schwester? Mit Übernachtung oder ohne?“ Darauf folgt ein kurzes Pläuschchen über die schönen Erinnerungen an den Katholikentag in Münster. Der Schreibtisch von Anja Ruffer ist aufgeräumt, lediglich in einer Ablage stapeln sich ein paar Zettel. „Das sind Rechnungen, die muss ich noch abarbeiten“, erklärt sie. Ordnung auf dem Schreibtisch sei ihr wichtig, damit sie sich konzentrieren könne. Dann sei man vorbereitet, wenn spontan neue Aufgaben hinzukämen. „Vor allem unser Chef schreibt gerne auch mal nachts E-Mails.“ In einem Organisationshandbuch sind die Arbeitsabläufe abgelegt, damit jede der Pfarrsekretärinnen aus den verschiedenen Dülmener Kirchorten wisse, wie gearbeitet werden müsse. Seit der Fusion 2013 vertreten sich die Kolleginnen nämlich auch gegenseitig – die Pläne dafür macht Ruffer.

30 Stunden in der Woche ist sie im Pfarrbüro, wenn es viel zu tun gibt, bleibt sie gerne auch mal länger. Ruffer redet schnell, man merkt, dass die Zeit drängt. Aber sie wirkt dabei nicht hektisch, erledigt die Aufgaben nacheinander.

Und dann wird sie plötzlich doch ganz ruhig in ihrer Arbeit: Aus einem verschlossenen Schrank holt sie große, alte Bücher. Es riecht ein wenig nach Erde und altem Papier. „Hier ist jede Taufe in unserer Gemeinde seit 1880 notiert, die Ehevorbereitungsprotokolle bewahren wir 80 Jahre lang auf“, erklärt Ruffer. Ein junges Paar aus Dülmen möchte heiraten. Dafür sucht sie in dem Buch von 1985 nach dem Taufdatum des Ehemannes. „In diesen Büchern steckt so viel Geschichte drin. Damit zu arbeiten finde ich besonders schön, und ich nehme mir gerne Zeit dafür.“



Auch wenn die Gemeinden in Dülmen fusioniert sind, hat jede noch ihren eigenen Logostempel – so wie St. Viktor.



Erst die Anmeldung für die Hardenbergwallfahrt, dann noch ein kurzes Pläuschchen über den Katholikentag – auch das gehört zum Arbeitsalltag von Anja Ruffer (links).

„Wir können einfach immer Fragen stellen“

BEZIEHUNGSPFLEGE ZWISCHEN SCHÜLERN UND JUNGGEBLIEBENEN AN DER SENIORENSCHULE AM FÜRSTENBERG-GYMNASIUM IN RECKE

„In so einem Handy steckt doch sehr viel drin“, sagt Ursula Alkemeier. Lange war für die ehemalige Altenpflegerin das Smartphone uninteressant, Freude und Familie wohnten vor Ort in Recke und waren schnell erreichbar. „Aber meine Tochter lebt nun in Karlsruhe und die Bilder von den Enkeln schickt sie mir jetzt einfach bei WhatsApp. Und auch, wie Video-Telefonie funktioniert, habe ich hier gelernt“, erzählt die 64-Jährige. Noch einmal die Schulbank drücken habe sich für sie deshalb schon sehr gelohnt, „auch wenn ich schon lange mit mir gerungen habe“.

„Schauen wir doch mal, was das ARD-Buffer heute macht.“ Allen Mentrup steht vorne an der Tafel. Mit einem Projektor spiegelt der Oberstufenschüler das Display seines Smartphones an die Wand. So können die acht Schüler des Kurses „Smartphone/Tablet“ ganz genau die nächsten Schritte verfolgen. Mit dem Finger zeigt er den Senioren, wie die App aussieht und was sich hinter den einzelnen Punkten verbirgt. „Wir können jetzt ja mal alle gemeinsam in der Kategorie nach einem Mittagessen suchen.“ Gemeinsam wiederholen sie, wie man eine App herunterlädt und schauen sich dann in der App um – jeder auf seinem Smartphone. Tandem-Partner Nico Reekers geht durch das Klassenzimmer, hilft den Seniorinnen und Senioren, wenn sie nicht weiterkommen.

In der Seniorenschule EULE am Fürstenberg-Gymnasium Recke übernehmen Schülerinnen und Schüler bereits seit Februar 2001 die Lehrerrolle und geben ihre Kenntnisse ehrenamtlich an Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren weiter. Immer im Tandem unterrichten die Oberstufenschüler jeden Freitagnach-

mittag in der Schulzeit zwischen fünf und 20 Senioren. Englisch, Französisch, Computer oder auch Gedächtnistraining – das Angebot der Seniorenschule richtet sich auch nach den Schülern – und das sind derzeit immerhin 100.

AUSTAUSCH IN DER KAFFEPAUSE

Die Idee für die Seniorenschule hat sich das Gymnasium beim Gymnasium Nepomucenum in Rietberg (Kreis Gütersloh) geholt, das seinerseits vom Fanny Leicht Gymnasium in Stuttgart inspiriert wurde. Die Seniorenschule EULE - eine Schule für Senioren innerhalb einer Schule - ist ein gemeinsames Projekt des Fürstenberg-Gymnasiums in Recke und des Caritasverbandes Tecklenburger Land. Jeden Freitagnachmittag kommen die Seniorenschüler in Recke zusammen. „Wenn das Wetter schön ist, dann haben wir in der Regel weniger Teilnehmer. Dann müssen viele in den Garten“, erklärt Johannes Rott von der Caritas im Tecklenburger Land.

Pia-Maria Schweiker ist als Lehrerin des Fürstenberg-Gymnasiums verantwortlich für das Projekt. Sie koordiniert den Stundenplan und ist Ansprechpartnerin für Schüler und Senioren. „2014 feierten sogar schon die ersten Senioren ihr ‚Abitur‘“, berichtet Schweiker. 13 Jahre lang hatten sie die Seniorenschule besucht. Das Projekt sei auch für die Schüler eine tolle Chance. „Wir haben jedes Jahr mehr freiwillige Schüler als benötigt“, berichtet sie. Unterrichtet wird in zwei Schienen, so dass jeder Teilnehmer zwei unterschiedliche Kurse belegen kann. In der ‚großen Pause‘ wird in der Mensa der Schule gemeinsam Kaf-



Schülerlehrer Nico Reekers zeigt Reinhold Grass, wie er sich mit dem WLAN verbindet.

fee getrunken und sich ausgetauscht. „Das ist sowohl für die Schüler wie auch die Senioren besonders wichtig“, sagt Schweiker.

Die Idee, an der Seniorenschule teilzunehmen, kam vor zwei Jahren, erzählt Reinhold Grass. „Wir waren mit der Kolping-Gruppe unterwegs. Der eine wusste das nicht auf dem Handy, der andere das nicht – da brauchten wir Hilfe“, erzählt Grass. „Gerade losgeschickt und schon ist das Bild da – das ist doch klasse“, sieht der 76-Jährige die Vorteile des Smartphones. Das Verhältnis zu den Schülerlehrern sei ganz unkompliziert. „Wir können einfach immer Fragen stellen.“

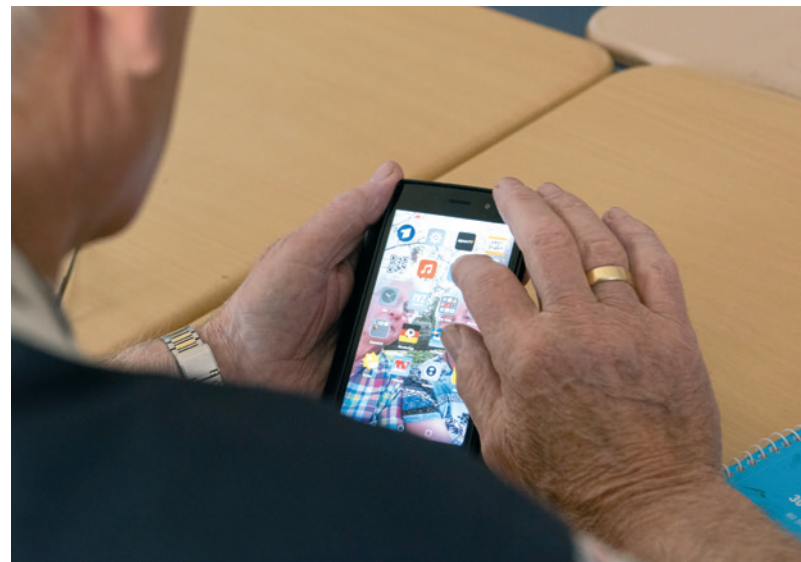
„Die eigenen Kinder haben ja keine Zeit und keine Muße, mir das beizubringen“, sagt Edeltraut Schindler. „Das Gute ist hier: Es gibt kein festes Programm, wir machen die Themen, die uns interessieren.“ Vor allem die Wiederholungen seien gut. „Dann verliert man die Angst davor.“ Anni Niemann hat sich für den Kurs sogar extra einen Laptop gekauft. Die Schülerlehrer Tim Drees und Mike Wenzel hätten sie dabei beraten.

DAS ESSEN AUF ENGLISCH BESTELLEN

Mila Schindler leitet gemeinsam mit Charlotte Zeidler einen von insgesamt sechs Englischkursen. „Die Senioren wollen keine Sonderbehandlung, schließlich wollen alle etwas lernen“, erklärt sie. Genau wie sie es selbst aus dem Unterricht kenne, gebe es Schüler, die immer quatschen würden, „eine Seniorin schreibt auch gerne mal ab, wenn sie nicht weiter-



Im Englischkurs geht es vielen Senioren vor allem darum, einfache Gespräche zu lernen und Anglizismen zu verstehen.



Eine App herunterladen? Das lernen die Seniorenschüler im Kurs „Smartphone/ Tablet“

kommt“, erzählt die 17-Jährige schmunzelnd. Es würden nicht nur Vokabeln gepaukt und Grammatik gelernt, sondern vor allem eigene Sätze zu bilden und ein Gefühl für die Sprache zu bekommen, sei wichtig. Es gehe den Senioren in der Regel darum, im Urlaub auf Englisch etwas zu essen bestellen zu können oder auch die Anglizismen im Alltag zu verstehen.

Klar sei die Unterrichtsvorbereitung auch Arbeit, die sie in ihrer Freizeit mache, sagt Mila Schindler, und auch die Sichtweisen der Senioren deckten sich nicht immer mit ihren eigenen. „Aber dadurch kann ich ja auch etwas lernen“, resümiert sie.

Das Bistum Münster im Überblick (NRW-Teil)

1,6 Millionen Katholiken
bei 3,2 Millionen Einwohnern

805 Gründungsjahr

177 Kirchengemeinden

15.265 km² Fläche

733 Kirchen und Kapellen

29 Schulen in **bischöflicher Trägerschaft**
+ 3 Schulen in kirchengemeindlicher Trägerschaft,
die nicht beim Bistum bilanziert werden

313 Katholische Religionslehrerinnen und -lehrer
an diesen Schulen

32 Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen

662 Kindertageseinrichtungen

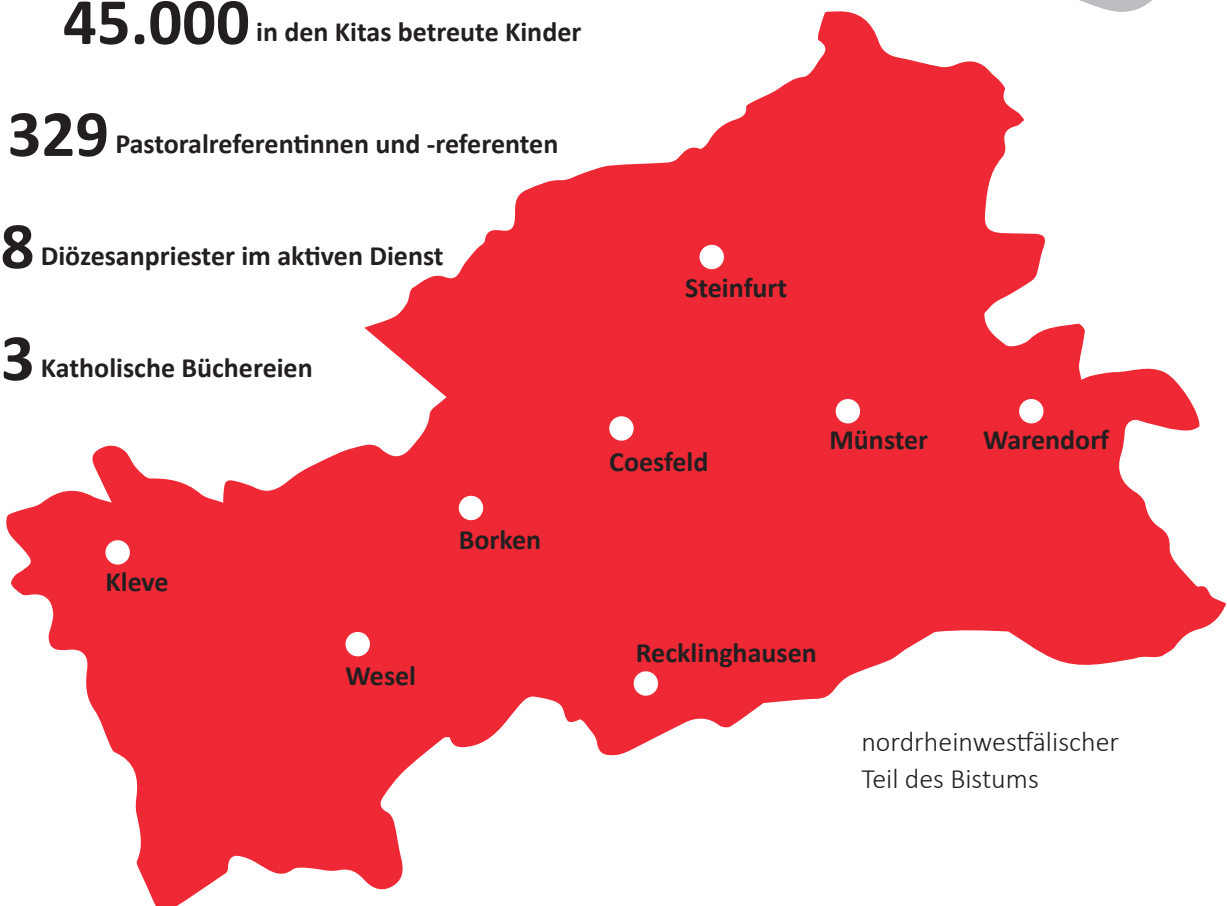
23.000 Mitarbeitende
im Bistum und in den Kirchengemeinden

45.000 in den Kitas betreute Kinder

329 Pastoralreferentinnen und -referenten

358 Diözesanpriester im aktiven Dienst

313 Katholische Büchereien



Ulrich Hörsting, Finanzdirektor des Bistums Münster

Zur Einordnung



Die Katholiken im Bistum Münster stellen uns mit ihrer Kirchensteuer die Mittel zur Verfügung, die das Bistum zur Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben benötigt. Wir gehen mit diesen Mitteln sachgerecht und sparsam um und legen seit vielen

Jahren dar, wie wir sie verwenden. Mit der Veröffentlichung des Haushalts im Internet (www.bistum-muenster.de/finanzen) geben wir einen Einblick über Erträge und Aufwendungen. Dabei zeigen wir nicht nur zusammengefasste Daten, sondern stellen den Haushalt in vollem Umfang in der vom Kirchensteuerrat verabschiedeten Fassung dar. Interessierte können daher jede einzelne Haushaltsposition nachlesen; dies gilt auch für den Haushalt des Bischöflichen Stuhls.

In den vergangenen Jahren haben einige Vorkommnisse im Umgang mit kirchlichen Finanzen zu einer regen und teils heftigen Diskussion zum Thema Kirche und Geld geführt. Dabei steht neben den laufenden Haushalten die Frage nach den Vermögen der Bistümer und Bischöflichen Stühle im Vordergrund. Die Frage ist berechtigt.

Wir haben unsere Haushaltssystematik mittlerweile von der Kameralistik auf die kaufmännische Darstellung umgestellt und wenden dabei das für Städte und Gemeinden geltende Haushaltsrecht an. Damit binden wir uns an ein in sich geschlossenes System von

Vorschriften zur Aufstellung des Haushalts, zur Rechnungslegung, zur Bilanz mit entsprechenden Bewertungsmaßstäben sowie zu den Beteiligungsrechten des Kirchensteuerrates. Ihm kommen in Haushaltsfragen dieselben Rechte zu, wie dem Rat einer Stadt oder Gemeinde (s. S. 15ff: Warum NKF und nicht HGB?).

Mit dieser Broschüre stellen wir die vom Kirchensteuerrat verabschiedeten Eröffnungsbilanzen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls vor. Wir zeigen die Vermögenswerte dieser Rechtsträger und die gegenüberstehenden Verpflichtungen. Wie reich ist das Bistum Münster? Die Antwort – auch jenseits der reinen Zahlen – mag jeder für sich geben. Die Zahlen machen aber hoffentlich deutlich, dass das Vermögen zum größten Teil zweckgebunden und nicht frei verfügbar ist. Es ist zur Erfüllung der Aufgaben des Bistums erforderlich. Dies gilt für die meisten Immobilien, insbesondere für unsere Schulen, Bildungseinrichtungen oder Dienstgebäude. Ein großer Teil der Geldanlagen dient der Absicherung der sogenannten Versorgungslasten, also der Verpflichtungen, die das Bistum für die Altersversorgung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingegangen ist.

Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Kirchensteuereinnahmen künftig deutlich zurückgehen. Wir müssen daher auch finanziell vorsorgen, damit wir die notwendigen Veränderungsprozesse sachgerecht gestalten und auch künftig Menschen mit Gott und miteinander in Beziehung bringen können.

Was immer wieder gefragt wird

Warum gibt es im Bistum Münster zwei Haushalte?

Die Karte auf S. 12 zeigt es: Das Bistum Münster gliedert sich in einen nordrhein-westfälischen und einen oldenburgischen Teil. Mit mehr als 1,89 Millionen Katholiken ist das Bistum Münster die zweitgrößte Diözese in der Bundesrepublik. Am 31. Dezember 2016 lebten 1.627.331 Katholiken im nordrhein-westfälischen Teil und 263.825 Katholiken im oldenburgischen Teil. Die zentrale Verwaltungseinrichtung für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums ist das Bischöfliche Generalvikariat, das vom Generalvikar als dem Stellvertreter des Bischofs geleitet wird. Für den oldenburgischen Teil wird die Verwaltung vom Bischöflich-Münsterschen Offizialat in Vechta wahrgenommen, das vom Bischöflichen Offizial geleitet wird. Die eigene Verwaltung resultiert aus der eigenen Kirchensteuerhoheit für den Offizialatsbezirk, die mit der für das Land Niedersachsen eigenen Gesetzgebung in Kirchensteuerfragen zusammenhängt. Aufgrund dieser Gegebenheiten werden für beide Bistumsteile eigene Haushaltspläne erstellt, die jeweils von unabhängigen eigenen Kirchensteuerräten beschlossen werden. Auch in der Gestaltung der Haushaltsordnungen sind die beiden Bistumsteile frei. Alle Angaben in dieser Broschüre beziehen sich auf den NRW-Teil.

Was ist der Unterschied zwischen einem Haushaltsplan und einer Bilanz?

Im Haushaltsplan sind für eine zukünftige Rechnungsperiode das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und der geplante Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Demgegenüber spiegelt die Bilanz in der Gegenüberstellung von Vermögens- und Kapitalgegenständen das stichtagsbezogene Ergebnis zum 31. Dezember eines jeden Jahres wider. Auf der Aktivseite wird die Frage beantwortet, wie das Vermögen des Bistums angelegt ist. Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital dargestellt; damit wird die Frage beantwortet, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft).

Was ist die Kameralistik?

Die Kameralistik ist in der ursprünglichen Ausprägung eine reine Einnahmen- und Ausgabenrechnung

und stellt somit lediglich den Geldmittelzufluss (Einnahmen) und Geldmittelabfluss (Ausgaben) für eine Periode (Haushaltsjahr) dar. Dabei orientiert sie sich im Wesentlichen an der Kassenwirksamkeit einer Zahlung. In der Vergangenheit hat das Bistum sich an den Grundlagen der Kameralistik orientiert. Wie in vielen Kommunen wurden die Grundlagen der Kameralistik allerdings in der Vergangenheit auch beim Bistum Münster bereits weiterentwickelt, zum Beispiel erfolgte eine Umstellung auf eine getrennte Soll- /Ist-Buchführung, und die Buchhaltung für das monetäre Vermögen wurde nach kaufmännischen Gesichtspunkten strukturiert.

Insbesondere die Struktur des kameraleen Haushalts mit einem getrennten Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, aber auch die fehlende Bewertung des immobilien Vermögens waren in den öffentlichen Diskussionen über die kirchliche Finanzen in den letzten Jahren immer weniger zu vermitteln und wurden als Nachteil der Kameralistik gesehen.

Was ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)?

Seit dem 1. Januar 2009 müssen alle kommunalen Haushalte in NRW doppisch, also auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung, aufgestellt werden. Grundlage ist das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Das Handelsrecht (HGB) liegt dem NKF (NRW) als Referenzmodell zugrunde. Kern des NKF ist die doppische Haushaltsführung, mit der das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchs-konzept ersetzt wird und in dem eine Abbildung von Ressourcenverbräuchen und -aufkommen stattfindet.

Das NKF beinhaltet folgende drei Säulen: Finanzrechnung, Ergebnisrechnung (vergleichbar der Gewinn- und Verlustrechnung) und Bilanz. Kernstück des NKF-Haushalts ist der Ergebnisplan. Er dient dazu, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also Ertrag und Aufwand – einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belas-

tungen (zum Beispiel Pensionsverpflichtungen). Damit ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung für die Zuordnung zum Haushalt entscheidend, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch beziehungsweise das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnis wird damit auch dem Prinzip der Generationengerechtigkeit mehr Rechnung getragen.

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Hier werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode vollständig dargestellt. Damit wird auch eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen geschaffen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben. Die bisher bekannte Trennung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt.

Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan. Der Finanzplan weist deshalb neben der Finanzierungsplanung auch die Investitionsfinanzierung durch Kreditaufnahmen aus. Beide Komponenten werden durch die Bilanz ergänzt. Sie zeichnet nicht, wie bei den beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcenbeziehungsweise Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden gegenüber.

Der Saldo der Gesamtfinanzzrechnung ist auf der Aktivseite zu finden, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, da der Erfolg oder Verlust einer Periode entsprechenden Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat.

Im Bistum Münster hat der damalige Generalvikar Norbert Kleyboldt im Herbst 2015 im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer die Entscheidung getroffen, die bisherige kamerale Darstellung der Haushalte für das Bistum, den Bischöflichen Stuhl sowie das Sondervermögen ‚Versorgungsrücklagen‘ aufzugeben und durch eine Darstellung zu ersetzen, die sich am NKF in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2018 umgesetzt (Haushaltsplan).

Im Vergleich zur bisherigen kameralen Darstellung des Bistumshaushalts beinhaltet die neue Darstellung vor allem folgende Erweiterungen:

- Volldarstellung aller Schulhaushalte in Trägerschaft des Bistums
- Volldarstellung aller Bildungshaushalte und weiterer Einrichtungen in Trägerschaft des Bistums
- Integration etwaiger Nachlässe zugunsten des Bistums
- Ausweis der Abschreibungen für das bewertete Anlagevermögen
- Integration des Sondervermögens Versorgungsrücklagen
- Verursachungsgerechte Darstellung von Aufwendungen
- Ergänzende dreijährige Planung von Investitionsmaßnahmen

Darüber hinaus sind dem Bistumshaushalt als neue Anlagen beigefügt:

- Beteiligungsübersicht
- Stiftungsverzeichnis
- Übersicht über Verbindlichkeiten

Künftig wird auch die Bilanz des jeweiligen Vor-Vorjahres als Pflichtanlage zum Haushaltsplan gehören.

Warum NKF und nicht HGB?

Die Bezeichnung NKF steht für das Neue Kommunale Finanzmanagement in Nordrhein Westfalen (NRW). Es stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung sowie in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) die rechtliche Grundlage für die kommunalen Haushalte in NRW dar. Das NKF geht damit deutlich über die Regelungen des HGB hinaus, indem es für die Tätigkeiten der Verwaltung und der Mitverantwortungsgremien (Kirchensteuerrat, Rechnungsprüfungsausschuss) klare Regeln definiert, die sowohl Rechte als auch Pflichten umfassen.

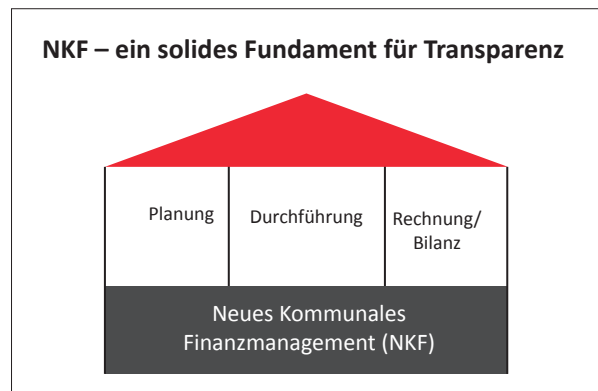
Transparenz beginnt nicht erst mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember eines jeden Jahres, son-

dern ist in der ganzjährigen Betrachtung ab dem 1. Januar zu sehen. Sie ist bereits mit der jeweiligen Haushaltsplanung grundgelegt und setzt sich über die Haushaltsdurchführung bis zur Rechnungslegung zum 31. Dezember fort. In diesem Rahmen hat sich das Bistum Münster entschieden, ab dem Haushaltsjahr 2018 den vollständigen, fast 600 Seiten umfassenden, Haushaltsplan ungekürzt, so wie der Kirchensteuerrat ihn beschlossen hat, im Internet zu veröffentlichen (www.bistum-muenster.de/finanzen).

Entsprechend den Vorgaben des NKF erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan produktorientiert mit entsprechenden Produktbeschreibungen, Kennzahlen und Einzelerläuterungen zu jedem Bereich und gibt somit auch Laien umfangreich Aufschluss über die Verwendung der Kirchensteuer. Mit der Bilanz werden die Vermögensverhältnisse transparent. Aus dem dargestellten Anlagevermögen lassen sich etwa die erheblichen Unterhaltsverpflichtungen ableiten, die in den Haushalten der folgenden Jahre abzuschließen sind.

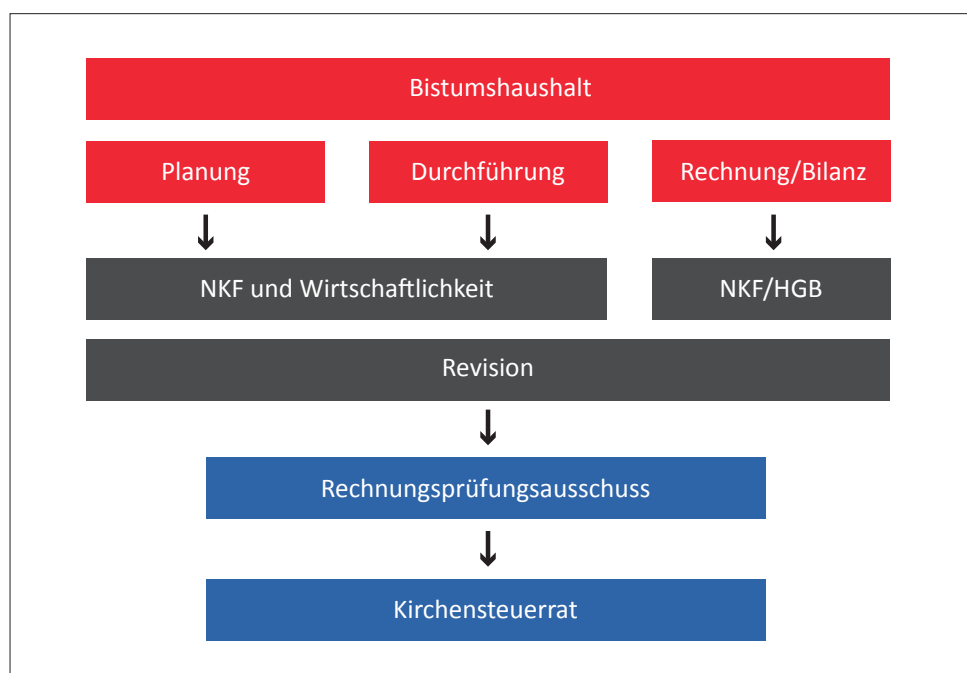
Die Anwendung des NKF-Regelwerkes gewährleistet, bereits ab dem ersten Euro eine umfassende Transparenz. So ist die Verwaltung verpflichtet, den Kirchensteuerrat über jeden Euro, der über die Vorgaben des Plans hinaus ausgegeben werden soll, zu informieren. Größere Beträge (mehr als 150.000 Euro) erfordern die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kirchensteuerrates.

Entscheidend für ein funktionierendes, transparentes System ist, dass die gesamte Finanz-, Haushalts- und Vermögensverwaltung von der Planung bis zur Rechnungslegung einem unabhängigen Kontrollsystem mit entsprechender Berichtspflicht an die Mitverantwortungsgremien unterliegt. Dementsprechend hat sich das Bistum Münster den für den kommunalen Bereich geltenden Regelungen des NKF angeschlossen und die Aufgaben der Prüfung der Revision übertragen. So soll das Handeln der Verwaltung im



Hinblick auf alle Anforderungen des NKF gewährleistet werden und diese sollen nicht nur zielgerichtet auf die Bilanz ausgerichtet werden. Die Revision des Bistums ist direkt dem Kirchensteuerrat unterstellt. Die Unabhängigkeit der Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit von der Leitung der Bischöflichen Verwaltung stellt eine Analogie zu den kommunalen Verfahren des NKF dar.

Jährlich legt die Revision, die im Bistum Münster 24 Vollzeitstellen umfasst (einschließlich der Prüfung der Kirchengemeinden) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kirchensteuerrates einen umfassenden Bericht über die in seinem Auftrag durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses des Bistums und des Bischöflichen Stuhls vor. Dabei kontrolliert sie nicht nur die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, sondern legt ihr Augenmerk neben der Einhaltung der Beteiligungsrechte des Kirchensteuerrates insbesondere auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Handelns der Finanzverantwortlichen.

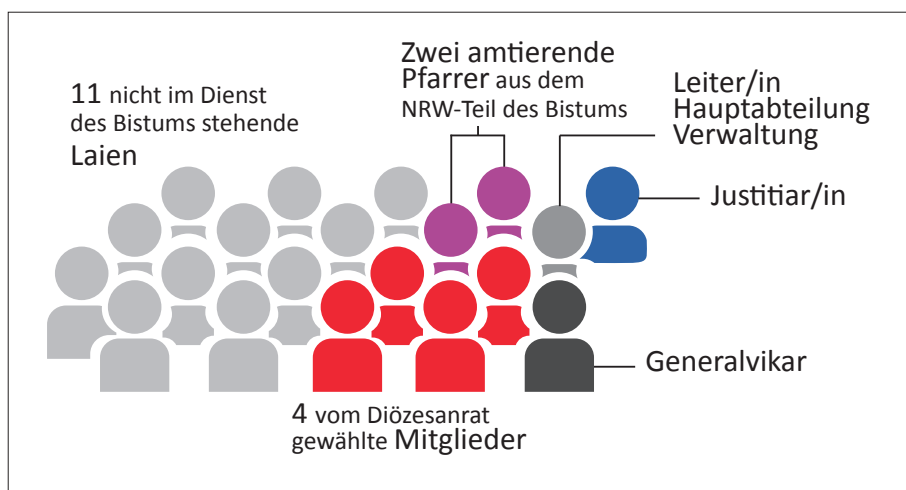


Insgesamt betrachtet hat sich das Bistum Münster damit nicht gegen das HGB, sondern im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und unter Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einem im öffentlichen Bereich anerkannten umfassenderen Verfahren unterworfen. Dieses lehnt sich in der Vermögensdarstellung der Bilanz an die Regelungen des HGB an.

Was ist der Kirchensteuerrat?

Zu den Hauptaufgaben des Kirchensteuerrates zählt neben der Feststellung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses der Beschluss über den Kirchensteuerhebesatz. Darüber hinaus beschließt der Kirchensteuerrat im Rahmen der Durchführung des Haushaltsplans etwaige zusätzliche Mittelbereitstellungen und bestellt den Leiter der Rechnungsprüfung.

Dem Kirchensteuerrat im Bistum Münster, der im Regelfall jährlich fünf bis sechs Mal tagt, gehören 20 Personen an (mehrheitlich aus Banken, der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaftsprüfung). Satzungsgemäß sind der jeweilige Generalvikar des Bistums, der/die Justitiar/in sowie der/die Leiter/in der Hauptabteilung Verwaltung als Mitglieder gesetzt. Insgesamt stellt sich die Zusammensetzung wie folgt dar:



Zu den ständigen Ausschüssen des Kirchensteuerrates zählen satzungsgemäß

- der Erlaussausschuss, der über den Erlass oder die Kappung von Kirchensteuern entscheidet.
- der Rechnungsprüfungsausschuss, der die Aufgabe hat, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Bistums unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gibt.

- der Bewilligungsausschuss, der im Rahmen der vom Kirchensteuerrat festgesetzten Bistumsmittel über die Gewährung von Investitionszuweisungen für bauliche Investitionen im kirchengemeindlichen Bereich beschließt.

Darüber hinaus entsendet der Kirchensteuerrat Mitglieder in den Verwaltungsrat des Diözesancaritasverbandes (zwei) sowie den Diözesanrat (eins).

Was ist der Bischöfliche Stuhl?

Der Bischöfliche Stuhl (lat. mensa episcopae = Tisch des Bischofs) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und kann als solche über eigenes Vermögen verfügen. Im Kirchenrecht kommt der Bischöfliche Stuhl nicht vor und stellt damit eine deutsche Besonderheit dar. Die Führung und Ausstattung der Bischöflichen Stühle erfolgt uneinheitlich. In einzelnen Bistümern fließen die Einnahmen aus dem Bischöflichen Stuhl in den Haushalt des Bistums, in anderen ist der Bischöfliche Stuhl eine selbständige Stiftung und hat zunächst den Zweck, dem Bischof wegen seiner Residenzpflicht eine Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen.

Wie in vielen deutschen Bistümern gibt es auch im Bistum Münster kein Statut für den Bischöflichen

Stuhl. Eine haushaltsmäßige Trennung zwischen dem Bistumshaushalt und dem Bischöflichen Stuhl ist im Bistum Münster 1981 im Zusammenhang mit der erstmaligen Einführung eines IT-unterstützten Finanzwesenprogramms sowie der kamerale Buchführung erfolgt.

Vorher wurde mit der Begrifflichkeit ‚Bischöflicher Stuhl‘ relativ frei umgegangen. Mit der Finanzwesen-

umstellung 1981 wurde eine Grundsatzentscheidung getroffen, welche Geldanlagen und Grundstücke/ Gebäude dem separaten Haushalt des Bischöflichen Stuhls zugeordnet werden. Hierbei wurde (unter Beteiligung des damaligen Bischofs Dr. Reinhard Lettmann) ein strenger Maßstab angelegt. Maßgabe des damaligen Bischofs war, einen ‚Schattenhaushalt‘ zum Bistumshaushalt zu vermeiden. Das gilt bis heute.

Eröffnungsbilanz Bistum Münster (NRW-Teil) zum 1. Januar 2018

Aktiva

1.	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.444.764,03 €
1.2	Sachanlagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.510.991,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	636.606.425,01 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	61.548.004,17 €
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	224.067,58 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.422.147,08 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.792.955,04 €
1.3	Finanzanlagen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	18.933.937,58 €
1.3.3	Beteiligungen	5.271.116,47 €
1.3.4	Sondervermögen	8.955.522,90 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.171.350.115,06 €
1.3.6	Ausleihungen	6.090.612,89 €
2.	Umlaufvermögen	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.767.551,34 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	63.009.115,25 €
2.4	Liquide Mittel	7.785.070,74 €
3.0	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.625.145,85 €
	Summe:	2.055.337.541,99 €

Passiva

1.	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	1.195.773.477,92 €
1.1.1	Deckungsrücklage	72.433.518,98 €
1.2	Sonderrücklagen	
1.2.1	Schulbautilgungsrücklage	13.156.268,94 €
1.2.2	Sonderrücklage Stiftungen	19.120.406,43 €
1.2.3	Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen	62.413,85 €
1.3	Ausgleichsrücklage	45.649.866,78 €
<hr/>		
2.	Sonderposten	
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	
2.4	Sonstige Sonderposten	8.955.522,90 €
<hr/>		
3.	Rückstellungen	
3.1	Pensionsrückstellungen	635.579.818,21 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	15.000.000,00 €
<hr/>		
4.	Verbindlichkeiten	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.968.295,03 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.667.566,58 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	10.560.646,16 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	955.226,62 €
<hr/>		
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.454.513,59 €
<hr/>		
	Summe:	2.055.337.541,99 €

Informationen zur Eröffnungsbilanz

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Zum immobilien Vermögen des Bistums zählen unter anderem:

- 29 Schulen, ein Schülerheim und ein Sonderkindergarten in eigener Trägerschaft (rund 502 Millionen Euro).
Es gibt im NRW-Teil des Bistums zudem drei Schulen in kirchengemeindlicher Trägerschaft, die aber nicht beim Bistum bilanziert werden.
- Bildungshäuser (rund 42,6 Millionen Euro)
- Verwaltungs- und Geschäftsgebäude (rund 44,4 Millionen Euro).
- Unbebautes Grundvermögen (rund 1,5 Millionen Euro)
- Bauten auf fremdem Grund und Boden (rund 61,6 Millionen Euro)

Der überwiegende Teil dieses Anlagevermögens dient der kirchlichen Aufgabenerfüllung und erzeugt keinen Ertrag. Der St.-Paulus-Dom zählt nicht zum Anlagevermögen des Bistums, sondern zu dem des Domkapitels, mit dessen Bilanzierung und Bewertung im kommenden Jahr begonnen werden soll.

Die Bewertung des unbebauten und bebauten Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV). Bei der Bewertung der Immobilien wurde so vorgegangen, dass bei der Bewertung der Grundstücke alle Grundstücke wie unbebaute Grundstücke behandelt wurden.

Die Wertermittlung der Grundstücke erfolgte auf Basis der durch die Gutachterausschüsse bei den Kreisen und kreisfreien Städten (respektive kreisangehörige Städte mit eigenem Gutachterausschuss) veröffentlichten Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2016. Die Grundstücke wurden in Abhängigkeit

ihrer Nutzung und des Bauplanungsrechtes (§ 30- 35 Baugesetzbuch- BauGB) zonal bewertet.

Die Wertermittlung der Gebäude erfolgte in Abhängigkeit von der überwiegenden Nutzung (50 Prozent) nach Anschaffungskosten. Sind solche Kosten nicht belegt, wurde der Wert nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren ermittelt. Bezogen auf die Schulen wurden dabei die vom Land anerkannten ‚Friedensneubauwerte‘ zugrunde gelegt.

Erbbaurechte gehören zu den grundstücksgleichen Rechten und wurden analog zu den Grundsätzen der unbebauten Grundstücke bewertet; es wurde der unbelastete Bodenwert bilanziert.

Die zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume entsprechen der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände NRW.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen zählt im Bereich der verbundenen Unternehmen (das sind solche, an denen das Bistum einen mehrheitlichen Einfluss hat) zum Beispiel auch die ‚Stiftung Haus Hall, Gescher‘. Für die rechtlich selbständige Einrichtung der Behindertenhilfe wurde gemäß NKF nach der sogenannten ‚Eigenkapitalspiegelmethode‘ ein Wert in Höhe von rund 17,1 Millionen Euro bilanziert. Für die Stiftungen ‚Collegium Borromaeum‘ und ‚Bischöfliches Priesterseminar‘ steht die vergleichbare Bewertung noch aus.

Zu den Beteiligungen zählt unter anderem die Beteiligung an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln. Sie wurde mit den historischen Anschaffungskosten von rund 3,94 Millionen Euro (10,65 Prozent) bilanziert. Die Gesellschaft wurde

1949 von mehreren Bistümern gegründet, um nach dem Zweiten Weltkrieg für Wohnraum zu sorgen. Ebenso gehören hierzu die

- Katholische Schulstiftung im Bistum Münster (www.schulstiftung-muenster.de)
- Stiftung zur Ausbildung katholischer Geistlicher im Bistum Münster (www.geistlichenstiftung-muenster.de)
- Bischof Heinrich Tenhumberg-Stiftung (www.bischof-tenhumberg-stiftung.de)

Unter den Sondervermögen ist nach ‚Eigenkapitalspiegelmethode‘ mit rund 8,4 Millionen Euro die Anstalt Stift Tilbeck bilanziert. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Einrichtung der Behindertenhilfe mit mehreren Standorten.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen sowohl die Absicherungen der Versorgungsverpflichtungen (rund 624,8 Millionen Euro) als auch die Anlage des übrigen monetären Vermögens des Bistums (rund 546 Millionen Euro). Die Vermögensanlagen erfolgen nach strengen, vom Kirchenstauerrat festgelegten Anlagerichtlinien und schließen beispielsweise Spekulationen mit landwirtschaftlichen Rohstoffen, Anlagen in Risikoklassen wie etwa Hedgefonds oder unterhalb von bestimmten Mindestratings aus. Die Bilanzierung erfolgte mit ihren historischen Anschaffungskosten. Die Kapitalanlagestrategie ist insbesondere im Blick auf die Versorgungsverpflichtungen langfristig angelegt und berücksichtigt dabei ethisch-nachhaltige Normen. Letztere werden derzeit weiter aktualisiert bzw. weiterentwickelt.

Die liquiden Mittel werden mit 7,8 Millionen Euro ausgewiesen. Der Bistumshaushalt und zahlreiche weitere Mandanten (Einrichtungen) werden in der Bistumskasse als Einheitskasse geführt. Der gesamte

Zahlungsverkehr wird dabei für alle angeschlossenen Mandanten zentral über ein Bankkonto abgewickelt. Die Trennung der anteiligen Kassenbestände der jeweiligen Mandanten erfolgt buchhalterisch und wird im täglichen Tagesabschluss nachgewiesen.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Innerhalb des Eigenkapitals von rund 1,35 Milliarden Euro ist die *Allgemeine Rücklage* des Bistums mit rund 1,2 Milliarden Euro ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilt:

- rund 451 Millionen Euro monetäres Vermögen
- rund 749 Millionen Euro bewertetes mobiles, immobiles und immaterielles Vermögen

Die Allgemeine Rücklage stellt somit in wesentlichen Teilen verwendetes bzw. gebundenes Vermögen dar. Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ist insbesondere auch vor dem Hintergrund des begonnenen Strukturprozesses zu sehen. Zum einen muss sie in angemessener Höhe zur Verfügung stehen, um die zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Ressourcen (immobiles Vermögen) dauerhaft zu unterhalten, zum anderen soll sie zur Verfügung stehen, um dem zu erwartenden Kirchensteuerrückgang zumindest temporär zu begegnen. Hierbei ist unter anderem zu berücksichtigen, dass die Zentrale Gehaltsabrechnung im Bischöflichen Generalvikariat für Bistum und Kirchengemeinden (Stand April 2018) insgesamt mehr als 23.000 Beschäftigte besoldet. Aufgrund der demografischen Auswirkungen kann dauerhaft nicht davon ausgegangen werden, dass die konjunkturell bedingten Kirchensteuermehreinnahmen die Mehrbelastungen aus Tarifabschlüssen, wie sie sich beispielsweise aktuell für den Öffentlichen Dienst mit mehr als sieben Prozent darstellen, ausgleichen werden.

Die daneben ausgewiesene sogenannte *Deckungsrücklage* spiegelt die Beträge wider, die aufgrund von Übertragungen noch nicht verwendeter Mittel aus dem Vorjahr monetär zwar noch verfügbar sind, für die Aufgabenerfüllung aber bereits gebunden sind.

Im Bereich der *Sonderrücklagen* sichert die Schulbautilgungsrücklage die Tilgungsleistungen ab, die nach Ablauf der Darlehenslaufzeit für aufgenommene Schulbodarlehen aufzubringen sind. Die Sonderrücklage Stiftungen stellt dagegen einen gleichwer-

tigen Ansatz zu den auf der Aktivseite bilanzierten Stiftungsvermögen dar.

Die *Ausgleichsrücklage* stellt eine von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennte Unterposition des Eigenkapitals dar, die im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen der Jahresergebnisse hat.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden auf der Grundlage eines inzwischen jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beläuft sich dieser notwendige Rückstellungswert bei einem Rechnungszins von 2,75 Prozent auf der Grundlage der Heubeckschen Richttafeln für aktuell 3.147 Bedienstete (Geistliche, Haushälterinnen, Beamte) auf rund 640 Millionen Euro. Dieser Zielgröße stehen am Bilanzstichtag 1. Januar 2018 Rückstellungen in Höhe von rund 635,6 Millionen Euro gegenüber.

Daneben sind sonstige Rückstellungen in Höhe von 15,0 Millionen Euro ausgewiesen; sie betreffen das sogenannte Kirchensteuerclearing. Die Kirchenlohnsteuer steht denjenigen Bistümern zu, in deren Gebiet die jeweiligen Katholiken wohnen. Die Finanzämter überweisen die Kirchenlohnsteuer aber an die Bistümer, in denen die jeweiligen Arbeitgeber ihren Sitz haben. Mit dem Clearing nehmen die Bistümer eine Umverteilung nach einem Verrechnungsverfahren vor. Aktuell ist das Clearingverfahren durch Verlagerung von Abrechnungsstellen mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Verbindlichkeiten

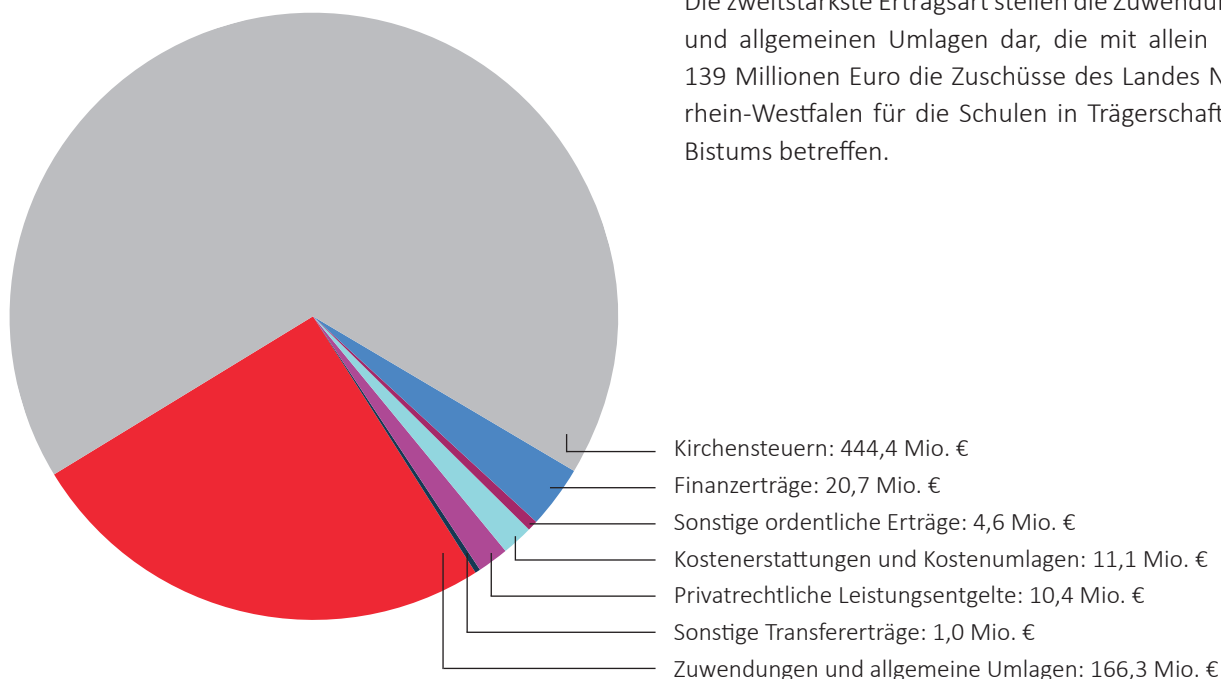
Die Verbindlichkeiten des Bistums stehen überwiegend im Zusammenhang mit den für Schulbauinvestitionen aufgenommenen Darlehen. Hintergrund hierfür ist, dass das Land NRW diese Investitionen nur über einen Zeitraum von zehn Jahren im Darlehenswege mitfinanziert. Konkret finanziert das Land die Zinsaufwendungen dieser Darlehen, während die Tilgung allein vom Bistum aufzubringen ist.

Der Haushaltsplan des Bistums für 2018

Mit der Umstellung des Bistumshaushaltsplans 2018 auf das NKF hat dieser im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Erweiterung erfahren. Seit 2018 sind im Bistumshaushalt unter anderem berücksichtigt:

- Vollständige Darstellung der Erträge und Aufwendungen der Bischöflichen Schulen und Bildungshäuser in Trägerschaft des Bistums (bisher in Sonderhaushalten)
- Darstellung der Versorgungsverpflichtungen des Bistums (bisher im Sondervermögen Versorgung)
- Darstellung des Ressourcenverbrauchs (Abschreibungen)
- Übersicht über alle Beteiligungen und maßgebenden Stiftungen

Erträge



Erträge

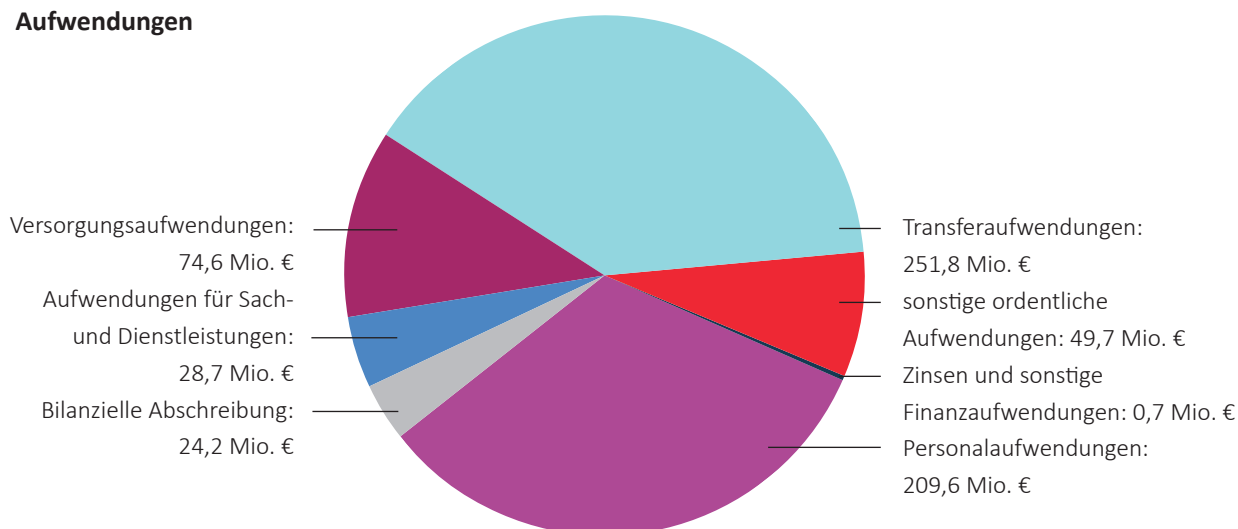
Auch nach Umstellung auf eine kaufmännische Darstellung stellen die Kirchensteuern mit rund 67 Prozent die wichtigste Ertragsquelle für den Bistumshaushalt dar. Bezogen auf die Planung 2018 liegt der Kirchensteuer folgendes Aufteilungsverhältnis zugrunde:

Kirchenlohnsteuer	215,6 Millionen €
Kircheneinkommensteuer	108,8 Millionen €
Abgeltungssteuer	12,0 Millionen €
Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahren	108,0 Millionen €

Für die Einziehung der Kirchensteuer durch die Finanzämter erhebt das Land NRW eine Verwaltungsgebühr in Höhe von drei Prozent, die auf der Aufwandsseite enthalten ist.

Die zweitstärkste Ertragsart stellen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar, die mit allein rund 139 Millionen Euro die Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulen in Trägerschaft des Bistums betreffen.

Aufwendungen



Wieviel Kirchensteuern fließen 2018 in welchen (Produkt)Bereich?

Nr.	Produktbereich	Erträge Mio. €	Aufwendg. Mio. €	Saldo
1	Diözesanleitung	0,2	10,3	-10,1
2	Überpfarrliche Seelsorge	1,2	21,6	-20,4
3	Bildung und Kunst	5,6	23,8	-18,1
4	Soziales	4,3	39,2	-35,0
5	Überdiözesane Aufgaben	0,6	17,0	-16,4
6	Schulen	150,4	182,8	-32,3
7	Kirchengemeinden	24,7	247,3	-222,6
8	Seelsorge Aus- und Weiterbildung/Orden	0,4	5,6	-5,3
9	Verwaltung/ zentrale Dienstleistungen	3,3	30,3	-27,0
10	Gebäude und Liegenschaften	1,8	5,7	-3,9
11	Finanzen	453,2	14,0	439,2
12	Versorgung	12,8	41,8	-29,0
Gesamt		658,5	639,5	19,0

Mit rund 222,6 Millionen Euro fließt der höchste Kirchensteueranteil in den kirchengemeindlichen Bereich. Allein 88,4 Millionen Euro fließen über die sogenannten Schlüsselzuweisungen an die Kirchengemeinden und sichern die laufende Aufgabenerfüllung ab. Für den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder kommen weitere rund 33,5 Millionen Euro hinzu. Die bauliche Unterhaltung der Kirchen, Pfarrheime, Dienstwohnungen und Tageseinrichtungen wird 2018 nochmals mit weiteren rund 41,2 Millionen Euro finanziert.

Der Schulbereich schlägt nach Abzug von öffentlichen Zuschüssen, kommunalen Mitbeteiligungen und anderen Zahlungen mit einem aus Kirchensteuern aufzubringenden Anteil von rund 32,3 Millionen Euro zu Buche. Darin sind die für 2018 geplanten Investitionen von rund 19,7 Millionen Euro noch nicht eingerechnet, aus denen in den Folgejahren ein Abschreibungsaufwand resultiert.

Maßgebend aufgrund der im Produktbereich „Finanzen“ ausgewiesenen derzeit noch positiven Kirchensteuerentwicklung geht die Planung davon aus, dass der Bistumshaushalt 2018 mit einem Überschuss in Höhe von rund 19,0 Millionen Euro abschließen wird. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Demografischer Wandel – ein Aspekt des notwendigen Kulturwandels

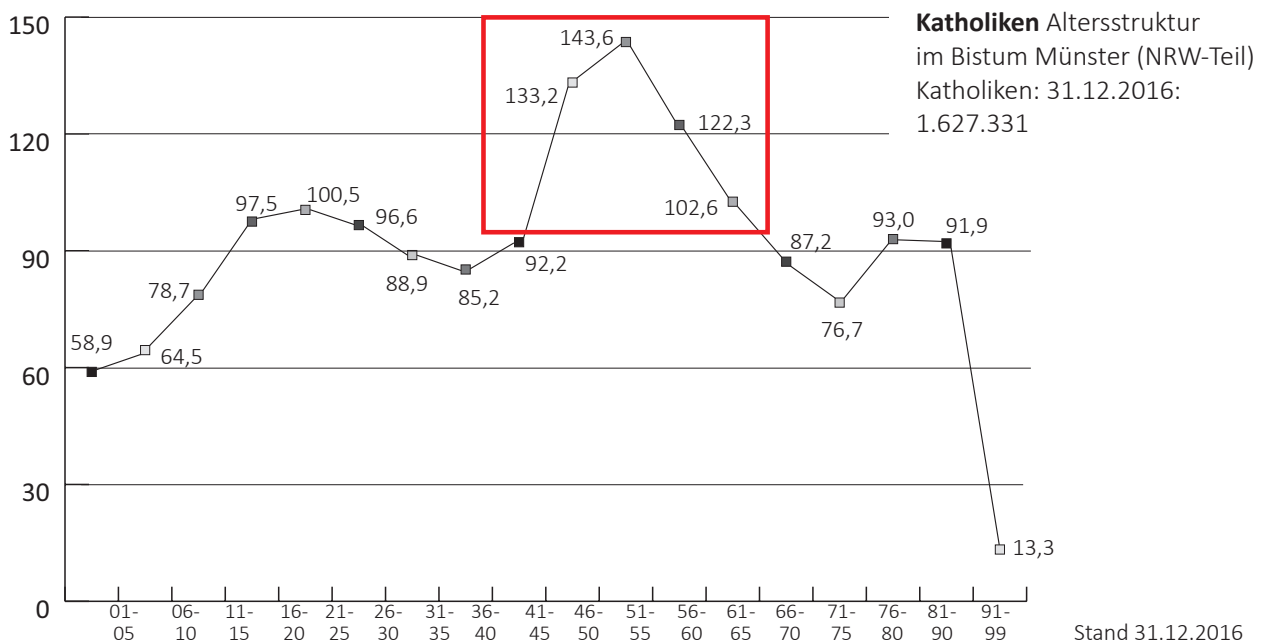
Die folgende Grafik über die Altersstruktur der Katholiken im NRW-Teil des Bistums Münster verdeutlicht, dass insbesondere in den kommenden zwei Jahrzehnten eine erhebliche Anzahl von Katholiken aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden wird. Dies wird zwangsläufig zu geringeren Kirchensteuereinnahmen führen. In der Grafik ist das ‚20-Jahresfenster‘ besonders hervorgehoben. Leider kommt jährlich eine Anzahl von Austritten hinzu. 2016 waren das gut 8.000.

Zusammenfassend wird bei einem unterstellten Renteneintritt mit 65 Jahren und bei den durchschnittlichen Austrittszahlen der letzten Jahre etwa ein Drit-

tel der Katholiken aus dem NRW-Teil des Bistums aus dem aktiven Erwerbsleben oder der Mitgliedschaft ausscheiden. Wie sich die sogenannte nachgelagerte Besteuerung (Besteuerung der Renten) in dem Zeitraum auf die Kirchensteuerentwicklung auswirkt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Mit der gesamtgesellschaftlichen demografischen Entwicklung und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen gehen der Priestermangel und die in dem Zusammenhang stehenden Fusionen von Kirchengemeinden einher. Umso wichtiger ist, rückläufige Entwicklungen nicht einfach nur hinzunehmen, sondern als Herausforderung

Tsd.



zu sehen und zu gestalten. Ein Kulturwandel und damit eine Neuausrichtung der kirchlichen Aufgabenerfüllung ist im Bistum Münster erforderlich. Dieser kann und soll sich bei rechtzeitiger Umsetzung sozialverträglich vollziehen und auch zum Ziel haben, den Fortbestand möglichst aller Einrichtungen, etwa von Schulen oder Kindertageseinrichtungen, zu ermöglichen. Für diesen notwendigen Umstrukturierungsprozess werden übergangsweise höhere Finanzmittel erforderlich sein. Unter diesem Blickwinkel sollte die aktuell vielleicht sehr hoch erscheinende Allgemeine Rücklage eingeordnet werden.

Der Bischöfliche Stuhl

– Bilanz und Haushaltsplan

Bistum oder Bischöflicher Stuhl?

Entsprechend den Vorgaben des NKF wurde dem Kirchensteuerrat auch der Haushaltsplan 2018 des Bischöflichen Stuhls vorgelegt. Historisch gesehen wurde mit einer haushaltsmäßigen Trennung zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Bistumshaushalt erst in den 1980er Jahren begonnen; nach und nach wurde diese fortgesetzt. Bezogen auf diese beiden Rechtspersonen wurden Vermögensgegenstände unter analoger Anwendung des § 33 Abs. 1 GemHVO NRW dem Haushalt (Bilanz) zugeordnet, der das wirtschaftliche Eigentum inne hat, das heißt, ihn nutzen kann und die Gefahren und Lasten des Vermögensgegenstandes trägt. Dementsprechend kann die Zuordnung zum Bischöflichen Stuhl oder zum Bistumshaushalt von grundbuchlichen oder handelsrechtlichen Eintragungen abweichen. Auch aus diesem Grunde ist die Diözesanverwaltung ab 2018 dazu übergegangen, den Haushalt des Bischöflichen Stuhls gemeinsam mit dem Bistumshaushalt im Internet (www.bistum-muenster.de/finanzen) zu veröffentlichen. Beide Haushalte unterliegen der Beschlussfassung durch den Kirchensteuerrat und vollziehen sich nach demselben Regelwerk.

Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum 31. Dezember 2017

Die Eröffnungsbilanz des Bischöflichen Stuhls zum Stichtag 1. Januar 2017 wurde vom Kirchensteuerrat nach Prüfung durch die Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeit im November 2017 festgesetzt. Das Bilanzergebnis stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Aktiva	T€	Passiva	T€
Unbebaute Grundstücke etc.	17.356	Allgemeine Rücklage	28.853
Bebaute Grundstücke	6.946	Deckungsrücklage	7
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.059	Sonstige Verbindlichkeiten	1
Forderungen	0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2
Liquide Mittel	501	Passive Rechnungsabgrenzung	1
Gesamt	28.863	Gesamt	28.863

Zum unbebauten Grundvermögen des Bischöflichen Stuhls zählen vor allem Erbbaugrundstücke in Coesfeld (Schwerpunkt), Ostbevern und Münster (rund 15 Millionen Euro), hinzu kommen landwirtschaftliche Flächen in insgesamt sieben Gemeinden des Münsterlandes (rund 1,7 Millionen Euro).

Darüber hinaus gehören insgesamt 13 Wohn- und teilweise Geschäftshäuser zum Vermögen – hierzu zählt auch die Bischofswohnung (einschließlich Kapelle) am Domplatz. Insgesamt erfolgte die Be-

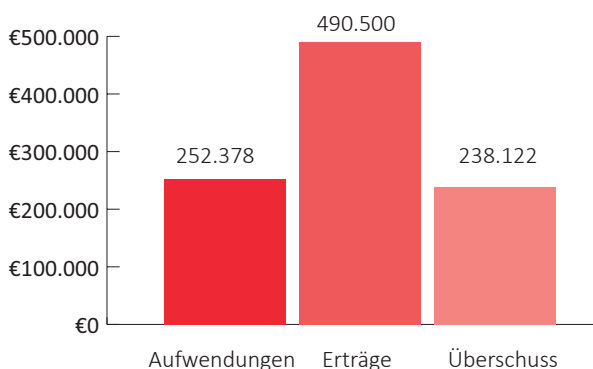
wertung nach den gleichen Maßstäben wie für das Bistum.

Die mit rund 4,1 Millionen Euro ausgewiesenen Wertpapiere stellen das monetäre Vermögen des Bischöflichen Stuhls zum 31. Dezember 2017 dar. Maßgebend aus diesen drei Bereichen ergibt sich zum vorgenannten Stichtag eine Allgemeine Rücklage für den Bischöflichen Stuhl in Höhe von rund 28,9 Millionen Euro.

Der Haushaltsplan des Bischöflichen Stuhls 2018

Der im September 2017 vom Kirchensteuerrat beschlossene Haushaltsplan 2018 des Bischöflichen Stuhls schließt planerisch mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamtergebnisplan



Aufwendungen

Die größeren Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls betreffen 2018 mit rund 54 Tausend Euro Bauunterhaltungsmaßnahmen, mit rund 33 Tausend Euro

ro Energiekosten und mit rund 121 Tausend Euro die Abschreibungen für den Gebäudebestand.

Erträge

Ertragsseitig entfallen allein rund 416 Tausend Euro auf die sogenannten privatrechtlichen Leistungsentgelte (unter anderem rund 176 Tausend Euro Erbbauzinsen, rund 224 Tausend Euro Mieten und rund 28 Tausend Euro Pachten und Jagdpachten). Weitere Kostenerstattungen, die in erster Linie Nebenkosten für vermietete Immobilien betreffen, kommen mit rund 38 Tausend Euro hinzu.

Überschuss

Abschließend geht die Planung 2018 davon aus, dass aus Finanzanlagen rund 36 Tausend Euro an Erträgen generiert werden können, so dass der Haushaltsplan 2018 insgesamt mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von rund 238 Tausend Euro abschließt, der der nach NKF vorgesehenen Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Investitionen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

Impressum

Herausgeber: Bistum Münster
Der Bischöfliche Generalvikar
Domplatz 27, 48143 Münster

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung
in Zusammenarbeit mit der
Abteilung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich: Dr. Stephan Kronenburg

Fotos: Harald Oppitz (S. 7,8,9)
Elisabeth Schomaker (S. 11)
Frank Springer (S. 13)
Amelie Treß (S. 5)

Gestaltung: Eva Lotta Stein
www.kampanile.de

Druck: Druckerei Joh. Burlage
www.burlage.de

WWW.BISTUM-MUENSTER.DE/FINANZEN
WWW.BISTUM-MUENSTER.DE/KULTURWANDEL